

Reglement über die Unkostenbeiträge für Verbandsverträge für Nicht-Mitglieder von prio.swiss

1. Grundlagen und Geltungsbereiche

- ¹ Der Vorstand von prio.swiss erlässt das vorliegende Reglement über die Unkostenbeiträge für Nicht-Mitglieder von prio.swiss für Verbandsverträge.
- ² Das Reglement ist anwendbar auf diejenigen Verträge, welche eine Vertragsklausel enthalten, wonach die Unkostenbeiträge in einem Reglement von prio.swiss geregelt werden.
- ³ Es ist nicht anwendbar auf Verträge, welche in Bezug auf die Unkostenbeiträge keinen Verweis auf dieses Reglement enthalten.

2. Beitrittsgebühr

- ¹ Die einmalige Beitrittsgebühr für den Beitritt für Nicht-Mitglieder von prio.swiss zu einem Verbandsvertrag beträgt **CHF 5'000.--**.
- ² Sie ist zur Bezahlung fällig innert 30 Tagen nach Eingang der Beitrittserklärung oder seit erstmaliger Vertragsanwendung durch einen Versicherer.
- ³ Mit der Bezahlung der Beitrittsgebühr gilt der jährliche Unkostenbeitrag für das erste Jahr als bezahlt.

3. Jährlicher Unkostenbeitrag für Nicht-Mitglieder von prio.swiss

- ¹ Der jährlich geschuldete Unkostenbeitrag für Nicht-Mitglieder von prio.swiss beträgt **CHF 1'000.--**.
- ² Er ist zur Bezahlung fällig jeweils am 1.1. für das laufende Jahr.
- ³ Beim Rücktritt vom jeweiligen Vertrag verfällt der bereits bezahlte Unkostenbeitrag.

4. Schlussbestimmungen

- ¹ Dieses Reglement tritt gemäss Beschluss des Vorstandes vom 21. Mai 2025 sofort in Kraft.
- ² Das Reglement ist auf <https://prio.swiss> veröffentlicht.

Bern, 21. Mai 2025



Felix Gutzwiller,
Präsident



Saskia Schenker,
Direktorin